

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001

**Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung<sup>1</sup> innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>2</sup> (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)**

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechnung und dem hierfür Maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

[Kapitel B Nr. II.3.1.h]

<b>Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>3</sup> im EWR</b>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>23b</sup> Währungsumrechnungsentgelt	1% des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung <sup>24a</sup> Währungsumrechnungsentgelt	1% des Umsatzes

[Kapitel B Nr. II.3.2.f]

<b>Einsatz der SparkassenCard / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>3</sup> im EWR</b>	
in EWR-Fremdwährung	1,00 % mind. 1,00€ max. 5,00
in Drittstaatenwährung	1,00 % mind. 1,00€ max. 5,00 €

[Kapitel B Nr. II.3.4]

<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
<b>bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung<sup>3</sup></b>		
in EWR-Fremdwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
in Drittstaatenwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<b>bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung<sup>3</sup></b>		
in EWR-Fremdwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
in Drittstaatenwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>3</sup> im Debit Mastercard- oder Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

<b>Bargeldauszahlung mit MasterCard/VISACard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
<b>mit unserer MasterCard (Kreditkarte)/VisaCard (Kreditkarte) und MasterCard Basis(Debitkarte)</b>		
in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
außerhalb des EWR in Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

<sup>1</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty,

Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.